

Vorlage Nr. 2018/104

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Wd Balingen, 26.03.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss öffentlich am 10.04.2018 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Verein "Sozialkaufhaus Zollernalb e.V."

Beschlussantrag:

Der Verein "Sozialkaufhaus Zollernalb e.V." erhält für geplante Anschaffungen von ca. 25.000,00 € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10% der Kosten – maximal 2.500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einmalig max. 2.500,00 €



Sachverhalt:

Der Verein "Sozialkaufhaus Zollernalb e.V." hat mit Datum vom 28.01.2018 einen Antrag auf Bezuschussung der Ausgaben gestellt, die für die Ausstattung und den Betrieb des Sozialkaufhauses anfallen. Ebenso hat auch die Fraktion Bündnis 90/Grüne eine Bezuschussung des Sozialkaufhauses beantragt.

In der Vergangenheit hat die Stadt Balingen sozial tätige Vereine mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss unterstützt. Eine Förderung des laufenden Betriebs durch die Stadt erfolgte bisher nicht. Als vergleichbare Beispiele hierfür können der Weltladen Balingen, der Balinger Tafelladen und der DRK-Kleiderladen genannt werden. Im Falle des Sozialkaufhauses wird deshalb aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls ausschließlich eine einmalige Förderung der Investitionskosten vorgeschlagen. Die laufenden Kosten werden bei den og. Einrichtungen durch laufenden Einnahmen oder durch Fördervereine gedeckt.

Die bisher getätigten Anschaffungen des Vereins "Sozialkaufhaus Zollernalb e.V." sind vollständig durch erhaltene Spenden abgedeckt, die dem Verein zur Einrichtung und zum Betrieb des Sozialkaufhauses zugeflossen sind. Ein Investitionskostenzuschuss der Stadt ist daher nur für die noch geplanten Anschaffungen in Höhe von insgesamt ca. 25.000,00 € möglich.

Analog zur Förderung des Weltladens Balingen schlägt die Verwaltung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10% der noch geplanten Anschaffungskosten - maximal 2.500,00 € - vor. Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis der künftigen Anschaffungen.

Harry Jenter